



# Studien- und Prüfungsordnung für den grundständigen Studiengang „International Operations and Logistics Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Stand: 28.05.2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005, zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01.04.2014, sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 04.03.2013 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 22.05.2015 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 28.05.2015 zugestimmt.

## § 1 Ziel

Der Studiengang International Operations and Logistics Management vermittelt die grundlegenden Konzepte, Methoden und Instrumente des Wirtschaftsingenieurwesens im Bereich Logistik, welche ein Wirtschaftsingenieur benötigt, um sich in einem globalen Arbeitsumfeld souverän bewegen und Aufgaben fachgerecht lösen zu können. Im Mittelpunkt steht die Verknüpfung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgabenfeldern. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen den Vertiefungsrichtungen Intra-Logistics und Extra-Logistics zu wählen und darin Spezialkenntnisse zu erwerben.

Ganz besonderes Augenmerk wird hierbei auf die internationalen und interkulturellen Aspekte des Problemlösens, des analytischen Vergleichens über verschiedene Weltregionen hinweg und der Anwendung geeigneter logistischer und wirtschaftlicher Techniken und Instrumente gelegt. Das Curriculum ist inhaltlich und strukturell international ausgerichtet. Studierende erweitern sowohl ihre Sprachkompetenz als auch ihre methodischen und instrumentellen Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik. Das Studienprogramm ist eng an die Curricula kooperierender Partnerhochschulen angelehnt, verbunden mit der Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen Doppelabschluss zu erwerben.

Die Absolventen haben sich am Ende ihres Studiums die notwendigen Kenntnisse, Kompetenzen und die fachliche Expertise für ein verantwortungsbewusstes, problemanalysierendes, risikoabwägendes und lösungsorientiertes Handeln in einem internationalen, multilingualen und kulturell diversen Arbeitsumfeld angeeignet.



## § 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang International Operations and Logistics Management mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science umfasst eine Regelstudienzeit von 8 Semestern.

## § 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie der zu erreichenden ECTS-Punkte ist in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Bachelor of Science	118 (ohne Study Abroad Semester)	240

Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums sind im Studienplan in Tabelle 2 und Tabelle 3 angegeben.

Studierende wählen zwischen den Vertiefungsrichtungen („areas of specialisation“) Intra-Logistics und Extra-Logistics (vgl. Tabelle 3). Eine Vertiefungsrichtung besteht aus Modulen und Lehrveranstaltungen, welche als inhaltliche Einheit konzipiert sind. Die Studierenden müssen in der gewählten Vertiefungsrichtung Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Engineering und Business gemäß Tabelle 2 und 3 wählen.

Die Wahl der Vertiefungsrichtung erfolgt spätestens bis zum Ende des Prüfungszeitraums des 2. Semesters. Eine Vertiefungsrichtung wird von der Hochschule nur angeboten, wenn mindestens 10 Studierende oder ein Drittel der wählenden Studierenden diese gewählt haben. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Durchführung einer Vertiefungsrichtung auch bei weniger Anmeldungen beschließen. Der Prüfungsausschuss kann eine Erweiterung des Angebots an Wahlpflichtfächern einer Vertiefungsrichtung beschließen. Näheres regelt die Richtlinie zur Wahl der Vertiefungsrichtung.

Im Laufe des Studiums müssen zwei Praktische Studiensemester absolviert werden. Das erste Praktische Studiensemester ist im 4. Semester vorgesehen, das zweite als Auslandspraxissemester im 6. Semester.

Das Auslandsstudiensemester ist verpflichtend und soll an einer Partnerhochschule absolviert werden. Hierfür ist das 5. Semester vorgesehen. Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandssemester.

Studierende haben die Möglichkeit, sich für ein Doppelabschlussprogramm zu bewerben und die Studiensemester 5 bis 8 an einer im Programm kooperierenden Partnerhochschule zu absolvieren. Näheres regelt § 10.

#### **§ 4 Voraussetzungen**

Eine Bewerbung für das Auslandsstudiensemester darf nur erfolgen, wenn mindestens 78 ECTS-Punkte aus den ersten 3 Semestern erbracht worden sind.

Die Zulassung zur Bachelor Thesis kann nur beantragt werden, wenn insgesamt mindestens 195 ECTS-Punkte erbracht worden sind.

Spezielle Voraussetzungen, welche nur die Option des Doppelabschlussprogramms betreffen, werden in § 10 geregelt.

#### **§ 5 Praktische Studiensemester**

Im Studiengang International Operations and Logistics Management sind ein Praktisches Studiensemester im 4. Semester und ein Auslandspraxissemester im 6. Semester verankert. Diese müssen jeweils eine Mindestdauer von 95 nachgewiesenen Präsenztagen im Unternehmen umfassen. Näheres regeln die Richtlinien zu den Praktischen Studiensemestern.

#### **§ 6 Auslandsstudiensemester (ohne Doppelabschlussprogramme)**

- (1) Das verpflichtende Auslandsstudiensemester soll Studierende dazu befähigen, ihre kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen im internationalen Hochschul Umfeld zu entwickeln und gleichzeitig die eigenen fachlichen und methodischen Qualifikationen in abgestimmten Bereichen auszubauen.
- (2) Die Wahl der Partnerhochschule muss bis spätestens 2 Wochen nach Ende des festgelegten Prüfungszeitraums des 3. Lehrplansemesters beim Studienkoordinator eingegangen sein. Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.
- (3) Nach Abschluss des Auslandsstudiensemesters, das im 5. Lehrplansemester vorgesehen ist, sind erfolgreich bestandene Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten bzw. äquivalente Leistungen nachzuweisen. Die im Ausland zu absolvierenden Module werden in einem „Learning Agreement“ festgelegt. Anrechenbar für das Modul „Study Abroad Semester“ sind:
  - a. Sprachmodule im Umfang von maximal 6 ECTS Punkten
  - b. Ein Modul aus der area of specialisation A/B/C und/oder Module aus dem Bereich Business und/ oder Engineering Elective im Umfang von mindestens 20 ECTS Punkten
  - c. Campus Electives im Umfang von maximal 6 ECTS Punkten

Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.

- (4) Erreicht der oder die Studierende weniger als 30, aber mindestens 20 ECTS-Punkte, müssen die fehlenden ECTS an der Hochschule Reutlingen nachgeholt werden. Der Studiendekan legt nach vorheriger Abstimmung mit dem Studierenden fest, wie die fehlenden ECTS-Punkte erbracht werden können. Erreicht der Studierende weniger als 20 ECTS-Punkte, wird das Modul Study Abroad Semester nicht anerkannt.

- (5) Bestimmungen für Studierende im Doppelabschlussprogramm werden in § 10 geregelt.

## **§ 7 Veranstaltungssprache und Fremdsprachenwahl**

- (1) Die Veranstaltungssprache ist Englisch. Ausgewählte Module können in deutscher Sprache angeboten werden.
- (2) Neu eingeschriebene Studierende müssen in der ersten Vorlesungswoche an einem Einstufungstest in Englisch und Deutsch teilnehmen. Der Test dient zur Bestimmung des aktuellen Kompetenzniveaus und bestimmt die Möglichkeiten der weiteren Fremdsprachenwahl. Der Einstufungstest muss nicht für die eigene Muttersprache abgelegt werden.
- (3) Die Fremdsprachenwahl folgt dem Ziel, dass alle Studierende mindestens das Kompetenzniveau C1 in Deutsch und B2 in Englisch erreichen. Studierende, die bei Studienbeginn sowohl in Englisch mindestens das Niveau B2 als auch in Deutsch mindestens das Niveau C1 nachweisen, müssen eine weitere Fremdsprache aus dem verfügbaren Sprachangebot der Fakultät ESB Business School wählen. Das Verfahren der Fremdsprachenwahl wird in der Richtlinie zur Fremdsprachenwahl geregelt.
- (4) Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache, die bei Studienbeginn in Englisch mindestens das Niveau B2 nachweisen, können Deutsch als 2. Fremdsprache wählen.

## **§ 8 Abschlussarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die studienbegleitende Bachelor-Thesis beträgt drei Monate.
- (2) Die Thesis ist in einem Zeitraum von 4 Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen eines Semesters abzugeben.
- (3) Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Thesis für den Studiengang International Operations and Logistics Management (BSc.).
- (4) In den Doppelabschlussprogrammen können abweichende Regelungen für die Abschlussarbeit definiert werden, die im jeweiligen Kooperationsvertrag geregelt sind.

## **§ 9 Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten und der Bachelor-Thesis gemäß den ECTS-Punkten. Dies gilt nicht für das Modul 22 (Internship – 2 – Internship abroad), welches mit einer Gewichtung entsprechend 3 ECTS in die Gesamtnote einfließt.

## § 10 Regelungen für Doppelabschluss-Programm

- (1) Im Rahmen des Doppelabschluss-Programmes wird im Anschluss an die ersten vier Studiensemester ein viersemestriger Auslandsaufenthalt absolviert. Studierende der Hochschule Reutlingen wechseln an eine der kooperierenden Partnerhochschulen, Studierende der Partnerhochschulen erbringen das 5. bis 8. Semester an der Hochschule Reutlingen.

- (2) Die Option Doppelabschluss ist nur bei Partnerhochschulen möglich, mit welchen entsprechende Kooperationsverträge geschlossen worden sind.

Die Richtlinie zum Double Degree Programm regelt die jeweils aktuell wählbaren Partnerhochschulen mit Studienplatzanzahl, regeln die organisatorische Umsetzung des Doppelabschlussprogramms zwischen den jeweiligen Partnern, inklusive abgestimmter Modulstrukturen sowie Prüfungsverfahren.

- (3) Studierende des Studiengangs International Operations and Logistics Management können sich für die Teilnahme an der Doppelabschluss-Option bewerben. Für die Bewerbung muss ein Nachweis über das erfolgreiche Bestehen von 60 ECTS aus den ersten beiden Studiensemestern erbracht werden.

Die Bewerbung muss bis spätestens 2 Wochen nach Ende des Zeitraums der schriftlichen Prüfungen des zweiten Lehrplansemesters beim Vorsitzenden der Auswahlkommission laut Auswahlatzung eingegangen sein. Diese besteht aus dem Studiendekan, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und einem weiteren hauptamtlichen Professor, der im Studiengang lehrt.

- (4) Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze im Doppelabschlussprogramm je Partner richtet sich nach den Kooperationsvereinbarungen mit den Partnerhochschulen und wird vom Vorsitzenden der Auswahlkommission jeweils zeitnah vor den Bewerbungsterminen bekanntgegeben.

- (5) Die Vergabe der Studienplätze im Doppelabschlussprogramm erfolgt aufgrund einer Rangliste. Die Ranglistenplatzvergabe erfolgt auf Basis der gewichteten Durchschnittsnote der Bewerber über alle bisher im Studiengang erbrachten Modulleistungen. Die Durchschnittsnote kann durch Nachweis folgender Sprachkenntnisse um jeweils zwei Notenzehntel verbessert werden:

1. Sprachkenntnisse in der Veranstaltungssprache des Studienprogramms, für das die Bewerbung abgegeben wird, auf dem Niveau B1 oder höher
2. Sprachkenntnisse in Fremdsprachen außer Englisch und der im Curriculum gewählten Fremdsprache auf dem Niveau B2 oder höher

- (6) Auf der Grundlage der unter Absatz 5 gebildeten Wertzahl wird eine Rangliste für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm erstellt. In der Reihenfolge der Rangliste werden die Zulassungen zum Doppelabschlussprogramm ausgesprochen. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

- (7) Beim Doppelabschluss sind in den drei Auslandsstudiensemestern und dem Auslandspraxissemester insgesamt 120 ECTS zu erbringen. Die vier Auslandssemester werden auf Basis der Kooperationsverträge jeweils pauschal anerkannt. Aus den an der Partnerhochschule absolvierten benoteten Modulen wird

eine Gesamtnote gebildet, deren Gewicht bei der Ermittlung der Gesamtnote dabei der Anzahl der ECTS-Punkte aller benoteten Module aus den Semestern 5 bis 8 gemäß Tabelle 2 entspricht.

- (8) Die einzelnen im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der ausländischen Partnerhochschule. Die im Kooperationsvertrag abgestimmte Curriculums- und Modulstruktur stellt sicher, dass das an der Partnerhochschule absolvierte Studienprogramm zum Erwerb eines vergleichbaren Kompetenzprofils führt wie das Studium im Studiengang International Operations and Logistics Management an der ESB Business School.
- (9) Beim Doppelabschlussprogramm müssen zum Zeitpunkt des Wechsels an die Partnerhochschule alle ECTS-Punkte der ersten vier Semester erbracht sein. Wird eine Prüfung, die am Ende des 4. Semesters abgelegt wird, nicht bestanden, besteht ein Recht auf eine zeitnahe Wiederholungsprüfung noch vor Beginn des 5. Semesters, sofern aus den ersten 3 Lehrplansemestern bereits mindestens 84 ECTS erbracht worden sind. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Wechsel an die Partnerhochschule genehmigen und weitere Bestimmungen für die Erbringung der fehlenden Prüfungsleistungen festsetzen.
- (10) Die im Doppelabschlussprogramm curricular definierten Prüfungsleistungen müssen jeweils an der Hochschule erbracht werden, welche die entsprechenden Lehrangebote zur Verfügung stellt.
- (11) Die Notenumrechnung zwischen der ESB Business School und der jeweiligen Partnerhochschule erfolgt mit Hilfe einer zwischen den Partnern abgestimmten Umrechnungstabelle („grade conversion table“).

Tabelle 2: Modulübersicht

No	Module/ Courses	Semester	Type	Language	Hours per week (SWS)	ECTS-Credits	Exam Type <sup>1</sup>	graded / ungraded
<b>1</b>	<b>International Business Environment</b>					<b>5</b>	<b>KL 2</b>	<b>graded</b>
1.1	Introduction to International Business	1	Lecture	E	2			
1.2	International Business Law	1	Lecture	E	2			
<b>2</b>	<b>Management Fundamentals</b>					<b>7</b>	<b>CA + KL 2</b>	<b>graded</b>
	Accounting 1- Financial accounting	1	Lecture	E	2			
	Principles of Marketing	1	Lecture	E	2			
	Fundamentals of International Project Management	1	Lecture	E	2			
<b>3</b>	<b>Personal Skills</b>					<b>4</b>	<b>CA</b>	<b>ungraded</b>
	Presentation techniques		Seminar	E	2			
	Academic writing & Research techniques		Seminar	E	2			
<b>4</b>	<b>IT / Computer Science</b>	1	Lecture	E	4	<b>5</b>	<b>KL 2</b>	<b>graded</b>
<b>5</b>	<b>Mathematics 1</b>	1	Lecture	E	4	<b>5</b>	<b>KL 2</b>	<b>graded</b>
<b>6</b>	<b>Foreign Language 1</b>	1	Seminar	E / D / X	4	<b>4</b>	<b>KL 2</b>	<b>graded</b>
	<b>Sub-Total</b>				<b>26</b>	<b>30</b>		

<sup>1</sup> CA: Continuous assessment; KL x: Written exam including hours ; MP: oral exam

No	Module/ Courses	Semester	Type	Language	Hours per week (SWS)	ECTS-Credits	Exam Type <sup>1</sup>	graded / ungraded
7	<b>Intercultural Management</b>	2	Seminar	E	2	4	CA	graded
8	<b>Cost Accounting &amp; Corporate Finance</b>					5	CA + KL 2	graded
8.1	Accounting 2 – Comparative cost accounting	2	Lecture	E	4			
8.2	International Corporate Finance & Investment	2	Lecture	E	2			
9	<b>Engineering Fundamentals</b>					6	CA + KL 2	graded
9.1	Engineering Mechanics	2	Lecture	E	4			
9.2	Fundamentals of Technical Design and Bill of Materials	2	Lecture & Lab	E	2			
10	<b>Mathematics 2 &amp; Statistics</b>					6	KL 2	graded
10.1	Mathematics 2	2	Lecture	E	2			
10.2	Statistics	2	Lecture	E	2			
11	<b>Operations Management -- Orientation (Fundamentals of Production and Logistics Management)</b>	2	Lecture & Lab	E	4	5	KL 1	graded
12	<b>Foreign Language 2</b>	2	Seminar	E / D / X	4	4	CA	graded
	<b>Sub-Total</b>				26	30		
13	<b>Quality Management</b>	3	Lecture & Lab	E	4	5	KL 2 + CA	graded
14	<b>Industrial Engineering</b>	3	Lecture & Lab	E	4	5	CA + KL 1	graded

No	Module/ Courses	Semester	Type	Language	Hours per week (SWS)	ECTS-Credits	Exam Type <sup>1</sup>	graded / ungraded
<b>15</b>	<b>Business Processes and Business Data</b>					<b>6</b>	<b>CA + KL 2</b>	<b>graded</b>
15.1	ERP Systems and Business Process Management	3	Lecture & Case Study	E	4			
15.2	Data analysis and data mining	3	Lecture	E	2			
<b>16</b>	<b>Automation in Industrial and Materials Handling, Transportation</b>	3	Lecture & Lab	E	4	<b>5</b>	<b>CA + KL 1</b>	<b>graded</b>
<b>17</b>	<b>Fundamentals of Electrical Engineering</b>	3	Lecture & Lab	E/D	4	<b>4</b>	<b>CA + KL 2</b>	<b>graded</b>
<b>18</b>	<b>Interdisciplinary Case Study</b>	3	<b>Seminar</b>	E	4	<b>5</b>	<b>CA</b>	<b>graded</b>
	<b>Sub-Total</b>				<b>26</b>	<b>30</b>		
<b>19</b>	<b>Corporate Social Responsibility Project</b>	4	Project	E	2	<b>3</b>	<b>CA</b>	<b>graded</b>
<b>20</b>	<b>Internship 1</b>					27	n/a	ungraded
20.1	Internship	4	Indiv. Assignment	E / D				
20.2	Colloquium on internship	4	Colloquium	E / D				
	<b>Sub-Total</b>				<b>4</b>	<b>30</b>		
<b>21</b>	<b>Study Abroad Semester</b>	5			n/a	<b>30</b>	Depending on partner university	ungraded

No	Module/ Courses	Semester	Type	Language	Hours per week (SWS)	ECTS-Credits	Exam Type <sup>1</sup>	graded / ungraded
	<b>Sub-Total</b>				n/a	30		
22	Internship – 2 – Internship abroad					30	PA	graded
22.1	Internship Abroad	6	Indiv. Assignment	E / X				
22.2	Coached portfolio on internship	6	Indiv. Assignment	E	2			
	<b>Sub-Total</b>				2	30		
23-26	Modules in Specialisation Area (Extra- or Intra-Logistics) – see Table 3	7			18	24		
27	Interdisciplinary Module 2: International Cross Module Seminar	7	Seminar	E	4	6	CA	graded
	<b>Sub-Total</b>				22	30		
28	Business or Engineering Elective 1 in Specialisation Area – see Table 3	8	Lecture		2	2		graded
29	Business or Engineering Elective 2 in Specialisation Area – see Table 3	8	Lecture		2	2		graded
30	Integrative Module in Specialisation Area (Extra- or Intra-Logistics) – see Table 3					6		graded
31	Module: Individual Study Project	8	Project	E / D / X	2	6	n/a	ungraded
32	Module: Thesis					14		graded

No	Module/ Courses	Semester	Type	Language	Hours per week (SWS)	ECTS-Credits	Exam Type <sup>1</sup>	graded / ungraded
32.1	Thesis	8	Indiv. Assignment	E / D / X	0	12		graded
32.2	Thesis colloquium	8	Colloquium	E / D / X	2	2		
	<b>Sub-Total</b>				<b>12</b>	<b>30</b>		

Tabelle 3: Wahlpflicht- und Wahlmodule der Vertiefungsrichtungen

No	Module/ Courses	Type	Language	SWS	ECTS	Elective or compulsory	Exam type / duration
<b>A</b>	<b>Extra Logistics</b>						
<b>23 A</b>	<b>Business Aspects of Extra-Logistics</b>				<b>6</b>		<b>CA + KL 2</b>
23 A1	Supply Chain Controlling	Lecture	E	2		compulsory	
23 A2	Business to Business Marketing	Lecture	D / E	2		compulsory	
23 A3	Transport- und Logistikrecht (Logistics Law)	Lecture	D	2		compulsory	
<b>24-26 A</b>	<b>Engineering Aspects of Extra-Logistics</b>				<b>18</b>		
24 A	Internationale Verkehrs- und Transportlogistik (International Transport Logistics)	Lecture	D / E	4	6	compulsory	<b>CA + KL 2</b>
25 A	Fundamentals of Supply Chain Management	Lecture	D / E	4	6	compulsory	<b>CA + KL 2</b>
26 A	Distributions- und Handelslogistik (Distribution and Retail Logistics)	Lecture	D / E	4	6	compulsory	<b>CA + KL 2</b>
<b>28/29 A</b>	<b>Electives in Extra-Logistics</b>				<b>2</b>		
28/29 A1	Humanitäre Logistik (Humanitarian Logistics)	Lecture	E	2	2	elective	<b>CA + KL 1</b>
28/29 A2	Branchenspezifische Versorgungslogistik (Industry-specific Supply Logistics)	Lecture	D / E	2	2	elective	<b>CA + KL 1</b>
28/29 A3	Maritime / Binnen-Logistik / Hafenlogistik (Maritime Logistics)	Lecture	D / E	2	2	elective	<b>CA + KL 1</b>
28/29 A4	Operations Research		D / E	2	2	elective	<b>CA + KL 1</b>
<b>30 A</b>	<b>Integrative Module in Extra-Logistics: Simulation Game Logistics</b>	Seminar	D / E	4	<b>6</b>	<b>compulsory</b>	<b>CA</b>

No	Module/ Courses	Type	Language	SWS	ECTS	Elective or compulsory	Exam type / duration
<b>B</b>	<b>Intra-Logistics</b>						
<b>23 B</b>	<b>Business Aspects of Intra-Logistics</b>				<b>6</b>		<b>CA + KL 2</b>
23 B1	Advanced Innovation Management	Lecture	D / E	2		compulsory	
23 B2	Lean Management	Lecture	D / E	2		compulsory	
23 B3	Change Management	Lecture	D	2		compulsory	
<b>24-26 B</b>	<b>Engineering Aspects of Intra-Logistics</b>				<b>18</b>		
24 B	Fabrik- und Lagerplanung mit Labor (Factory and warehouse planning)	Lecture	D / E	4	6	compulsory	CA + KL 1
25 B	Identifikation- und Kommunikationssysteme mit Labor (Identification and communication systems)	Lecture & Lab.	D / E	4	6	compulsory	CA + KL 2
26 B	Energie- / Ressourceneffizienz / Nachhaltigkeit (Sustainable operations)	Lecture & Project	E	4	6	compulsory	KL 1 or project report/presentation
<b>28/29 B</b>	<b>Electives in Intra-Logistics</b>				<b>2</b>		
28/29 B1	Humanitäre Logistik (Humanitarian Logistics)	Lecture	D / E	2	2	elective	CA + KL 1
28/29 B2	Branchenspezifische Versorgungslogistik (Industry-specific Supply Logistics)	Lecture	D / E	2	2	elective	CA + KL 1
28/29 B3	Anlagenlayoutplanung (Premises layout planning)	Lab.	D / E?	2	2	elective	CA + KL 1
28/29 B4	Operations Research	Lecture	D / E	2	2	elective	CA + KL 1
<b>30 B</b>	<b>Integrative Module in Intra-Logistics: Technical Planning Case Logistics</b>	Project	E	4	<b>6</b>	<b>compulsory</b>	<b>Project</b>
<b>C</b>	<b>Specialization Area of Double Degree Partner</b> as defined in cooperation agreement between ESB Business School and partner		E / D / X				

## § 11 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Studiengangs International Operations and Logistics Management, die ab dem Wintersemester 2015/16 Semester ihr Studium beginnen. Studierenden, welche ihr Studium im Wintersemester 2014/15 oder im Sommersemester 2015 begonnen haben, wird ein Wechsel ermöglicht.

Reutlingen, den 28.05.2015



Professor Dr. Hendrik Brumme  
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung International Operations and Logistics Management,  
Bachelor

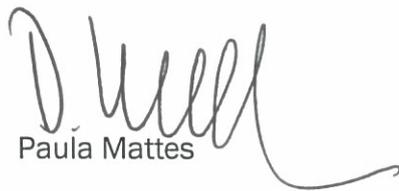
Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am: 28.05.2015

Abgenommen am: 15.06.2015

Zur Beurkundung





Paula Mattes

(Kanzlerin)